

## Produktbeschreibung Betriebshaftpflicht-Versicherung

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die

- Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Vollschutz- Betriebshaftpflichtversicherung Land- und Forstwirtschaft
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBU LW/B).
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens- Basisversicherung

**Versicherungssummen:** 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 200.000 € für Vermögensschäden;  
in der Erweiterten Produkthaftpflichtversicherung (Landwirtschaft):  
1 Mio. € für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden

**Mitversichert** ist die gesetzliche Haftpflicht aus

- Betriebsgebäude (einschl. Photovoltaik-Anlage auf eigenem Betriebsgebäude)
- Wohnhaus
- bewirtschafteten Flächen
- Bauherrenhaftpflicht bis 400.000 € Bausumme
- Vermietung von Immobilien und Flächen an Betriebsfremde bis 12.000 € Bruttojahresmietwert (gilt auch für den Altenteiler)
- Verkauf eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse (**Produzentenhaftpflicht**)
- Tierhaltung (Hunde, Nutztiere, Zugtiere zur Lohnarbeit, ausgenommen Pferde, Wildtiere)
- Flurschäden bei Weidebetrieb
- Selbstfahrende Kraftfahrzeuge (bis 6 km/h, über 6 km/h nur auf dem Betriebsgelände)
- Mähdrescher und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h im eigenen Betrieb
- Be- und Entladeschäden, Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 %, mind. 100 €, max. 1.000 €
- Gewahrsamsschäden bis 18.000 € je Versicherungsfall, Selbstbeteiligung je Versicherungsfall 20 %, mind. 150 €
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden: Sachschäden bis 1 Mio. € je Versicherungsfall, für alle Fälle eines Versicherungsjahres das Doppelte. Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 %, mind. 100 €, max. 1.000 €
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung Versicherungssumme 1,5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden je Versicherungsfall bzw. -jahr incl. Gewässerschaden- Restrisiko und Gewässerschaden-Anlagerisiko für Anlagen wie folgt:

Jauche/Gülle bis 2,5 Mio. Liter

Mineralöl bis 10.000 Liter

sonstige Stoffe bis 1.000 Liter (Einzelbehältnisse bis 100 Liter)

Flüssigdüngerlager bis 10.000 Liter

Festdünger bis 50 t

Abschwemmschäden und Spritzschäden sind bedingt mitversichert

Kleinkläranlagen für häusliche Abwässer gelten als mitversichert

- Regreß eines Sozialversicherungsträgers auch bei Familienangehörigen nach §§ 110 ff SGB VII
- Ferien auf dem Bauernhof incl. Abhandenkommen von Sachen bis 500 €
- ländliche Schankwirtschaft
- selbst organisierte Hoffeste
- Tag der offenen Tür
- Verkauf ab Hof
- der Privathaftpflicht
  - des Versicherungsnehmers  
 Mitversichert sind sämtliche mit dem Versicherungsnehmer in Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige, auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie seine unverheirateten Kinder außerhalb der Haushaltsgemeinschaft; volljährige Kinder jedoch nur, wenn sie sich in einer Schul- oder anschließenden Berufsausbildung befinden (berufliche Erstausbildung, Lehre und/oder Studium, nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dergleichen).  
 Bei Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes vor, während oder im Anschluß an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
  - der Altenteiler (bei gleichem Hof-, Wohngrundstück des Versicherungsnehmers oder zweitem Hofgrundstück),
  - der Partner und deren Kinder einer nichtehelichen Gemeinschaft, jedoch mit Namensnennung

Bei allen oben aufgeführten Personen sind selbstverständlich Ansprüche untereinander ausgeschlossen. Wir empfehlen hier den Abschluß von rechtlich selbständigen Verträgen, die jedoch je versicherter Familie, z. B. Altenteiler mit Familie, einen Zuschlag von 30,00 € excl. Versicherungssteuer mit sich bringen.
- Leitungs- und Kabelschäden, Selbstbeteiligung 10 %, mind. 100 €, max. 1.000 €
- Deckschäden, die entstehen beim Halten von Zuchttieren zum Belegen fremder Tiere
- Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt, Selbstbeteiligung 10 %, mind. 100 €, max. 1.000 €
- Mietsachschäden bei Geschäftsreisen bis 500 €
- der Haltung nichtversicherungspflichtiger landwirtschaftlicher Anhänger  
 (Einsatz im eigenen Betrieb)

## Tarif: Betriebshaftpflicht-Versicherung

### Betriebsgröße

gewertet wird die gesamte eigene Fläche incl. Zupacht; alle landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 100 %, forstwirtschaftliche und Brachflächen mit 50 %.

Betriebsfläche bis 10 ha	158,00 €
Betriebsfläche bis 15 ha	236,00 €
Betriebsfläche bis 25 ha	294,00 €
Betriebsfläche bis 40 ha	368,00 €
Je weiterer ha	1,60 €

### Zusatzbaustein Umweltschadenversicherung

Die Umweltschaden-Basisversicherung ist im Rahmen der Mengenschwellen (analog Umwelthaftpflichtversicherung) innerhalb der ldw. Betriebshaftpflichtversicherung beitragsfrei mitversichert.

Diese kann wie folgt ergänzt werden:

1. Grundbaustein Anlagen usw.
2. Zusatzbaustein 1
3. Erweiterung Grundwasser
4. Zusatzbaustein 2

### Berechnungsgrundlage:

**je ha 1,10 € // Mindestbeitrag 95 EUR**

**Bedingungen:** Allgemeine Bedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV)  
Zusatzbaustein 1 und Zusatzbaustein 2

### Zusatzbausteine:

- Bei Maschinenringeinsätzen gilt der vorhandene Versicherungsschutz. Bei nicht gewerblicher Lohnarbeit, d. h. bei Abrechnung außerhalb des Maschinenringes, gelten folgende Zuschläge:

Erntemaschinen und sonstige Selbstfahrer	63 €
Stapler bis 6 km/h	63 €
Radlader, Raupe	116 €
Bagger, Kran	336 €

Bei gewerblicher Lohnarbeit außerhalb der Maschinenringe ist das Risiko gegen einen Zuschlag von 126,90 € zu versichern (Lohnbetriebsrisiko)

- Öl- und Diesellagerung (Gaslagerung beitragsfrei)  
Berücksichtigt wird das Gesamtfassungsvermögen ober- und unterirdisch bis 10.000 Liter beitragsfrei, darüber hinaus je 10.000 Liter 42 €, max. 40.000 Liter Lagerkapazität, danach Direktionsanfrage
- Düngerlagerung (Flüssigdünger)  
bis 10.000 Liter beitragsfrei, darüber hinaus je 10.000 Liter 42 €  
Gülle- und Jauchelagerung bis 2,5 Mio. Liter beitragsfrei, darüber hinaus Direktionsanfrage  
Güllelagerungen sind grundsätzlich anfragepflichtig
- Miet- und Pachteinahmen  
bis 12.000 € jährlich beitragsfrei, darüber hinaus je 1.000 € Mieteinnahmen 3,70 €
- Bau- und Umbaumaßnahmen  
bis 400.000 € beitragsfrei, darüber hinaus je 1.000 € 0,53 %
- Pferdehaltung

Reitpferdehaltung für Betriebe, die nicht überwiegend Pferdehaltung betreiben, d. h. keine Reitställe, Ponyhöfe oder dergleichen. Diese Betriebe müssen gesondert angefragt werden.  
Reitpferde ohne Verleih 83,00 €  
Reitpferde mit Verleih incl. Fremdreiterrisiko 146,00 €  
Fohlen sind beitragsfrei über die Mutter bis 6 Monate mitversichert  
Pferd in Pension, nur Fütterung und Pflege, keine weitere Verantwortung 52,50 € je Tier  
Pferd in Pension incl. Pensionsschäden bis 12.000 € je Tier, Selbstbeteiligung 10 %, mind. 100 €, max. 1.000 € je Pferd 73,50 €  
Kutschen pro Sitzplatz 10,50 €

- Einschluß Bodenkaskoversicherung und öffentlich-rechtliche Ansprüche  
**Nicht erforderlich, wenn die Umweltschadenversicherung eingeschlossen wird!**  
Versicherungssumme bis 18.000 €, jährlich 63 €; bis 36.000 € jährlich 105 €
- Berufshaftpflicht für Angestellte im öffentlichen Dienst je Person 53,80 €  
Berufshaftpflicht für Lehrer je Person 51,50 €
- Echte Vermögensschäden in der Produkthaftpflicht-Versicherung  
Versicherungsschutz bis 1 Mio. €.

Es gilt ein Schadensfreiheitsrabatt von 30 % bei den oben aufgeführten Beiträgen vereinbart.  
Dieser Schadensfreiheitsrabatt vermindert sich nach Meldung eines Schadens um jeweils 10 %. Der erhöhte Beitrag wird jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig. Nach jeweils 3 schadensfreien Jahren hat der Kunde dann wieder Anspruch auf den Nachlass.

#### **Anmerkung:**

Über die erweiterte Vermögensschadendeckung werden ersetzt z. B.

- Produktionskosten wie z. B. Löhne, Strom, Betriebskosten
- Entsorgungskosten
- Kostenanteile durch Mindererlös (soweit Verkauf möglich ist).

Schäden, die darüber hinausgehen, werden beim Geschädigten nicht von der Produkthaftpflicht übernommen, dazu gehören z. B.

- die Kosten für Betriebsunterbrechung bzw. Betriebsausfall im Produktionsbetrieb,
- die Nachlieferung mangelfreier Ware
- eine mögliche Rückrufaktion des Handels und
- für die Ansprüche des nachgelagerten Handels wegen verzögerter Belieferung.